



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum Erlass der Miete für die vom Jugendtreff Wittgendorf genutzten Räumlichkeiten in der "Alten Schule" Wittgendorf, Hauptstraße 98 im OT Wittgendorf

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Wittgendorf	23.03.2022	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	111135 Bebautes und unbebautes Grundvermögen
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	341102 Mieten und Pachten für Gewerbe

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Minderung der Einnahme		434,25 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Ortsteil Wittgendorf möchte sich ab April 2022 ein selbst verwalteter Jugendtreff etablieren.

Der selbst verwaltete Jugendtreff ist kein eingetragener Verein.

Herr Karsten Eckhart aus Wittgendorf wird als Verantwortlicher und Ansprechpartner des Jugendtreffs fungieren und den Jugendlichen begleitend zur Seite stehen. Er wird die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Jugendtreff und der Stadt Zittau unterzeichnen.

Ziel des Jugendtreffs ist es, dass sich junge Menschen im Alter ab 12 Jahren gemeinsam treffen können, um ihre Freizeit gemeinsam zu gestalten, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung Verantwortung zu übernehmen sowie sich aktiv bei der Organisation von Veranstaltungen am Leben der Ortschaft einzubringen.

In diesem Zusammenhang möchte der Jugendtreff einen Raum mit Nebengelass im Erdgeschoss der ehemaligen „Alten Schule“ im OT Wittgendorf, Hauptstraße 98, nutzen.

Der Raum hat eine Größe von ca. 67 m². Die zur Mitbenutzung zur Verfügung stehenden Toiletten und der Zwischenflur werden anteilig berechnet (29,50 m²).

Es ist vorgesehen, den Vertrag mit dem Jugendtreff vorerst befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird es sich entscheiden, ob der Vertrag mit dem Jugendtreff verlängert wird. Grundlage dafür ist, ob es gelingt, die „Alte Schule“ im OT Wittgendorf insgesamt zu beleben, um ein zentrales Dorfgemeinschaftshaus im OT Wittgendorf anzustreben.

Der zukünftige Jugendtreff Wittgendorf hat einen Antrag zum Erlass der monatlichen Miete in Höhe von 48,25 € gestellt.

Als Berechnungsgrundlage für die Miete wurde analog VFA-Beschluss 09/05/08 die für gemeinnützige Vereine der Stadt Zittau festgesetzte monatliche Miethöhe von 0,50 € pro m² zum Ansatz gebracht.

Die anfallenden Betriebskosten für den Raum und das Nebengelass sind vom Jugendtreff zu übernehmen.

Hierzu hat der Jugendtreff bereits in Abstimmung mit dem Amt für Bildung und Soziales der Stadtverwaltung einen Antrag auf Förderung aus Mitteln des „Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie“ eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-und Finanzausschuss beschließt, den Jugendtreff Wittgendorf von der Zahlung der monatlichen Miete in Höhe von 48,25 € für einen Raum mit Nebengelass in der „Alten Schule“ im OT Wittgendorf, Hauptstraße 98, bis zum 31.12.2022 zu befreien.